STADT BECKUM DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier 2014/0099
Telefon: 02521 29-430 öffentlich

Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl vom 25. Mai 2014

Beratungsfolge:

Wahlausschuss 28.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Wahl des Integrationsrates erfolgte auf der Grundlage von § 27 Absatz 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates. Die Zuständigkeit des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses ergibt sich aus § 20 der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demographischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl des Integrationsrates der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. April 2014 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2014/0065 – Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 25. Mai 2014, Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl – und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundungen Sainte Laguë/Schepers fest (§ 20 Absatz 1 der Wahlordnung der Stadt Beckum für die Wahl des Integrationsrates). Die Ergebnisse der Integrationsratswahl werden in der Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne